

Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

Drees & Huesmann
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

Pl./Jw

22.04.2020

Fachgebiet

610.1 - Planung

Heinz Jastrow

Zimmer 616

fon 05231 62-6160

fax 05231 63011-7203

H.Jastrow@

kreis-lippe.de

Stadt Horn-Bad Meinberg, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Fachmarktzentrum Horn") und Aufstellung des Bebauungsplanes H 15 "Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd"

hier: Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB



Sehr geehrte Damen und Herren,

So finden Sie uns

seitens des Kreises Lippe bestehen gegen die mit den o. g Bauleitplanverfahren verfolgte städtebauliche Zielsetzung, der Ansiedlung eines Fachmarktzentums in zentraler Lage des Stadtteils Horn, keine grundsätzlichen Bedenken. Ich möchte Sie jedoch bitten, die folgenden fachlich begründeten Stellungnahmen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

Busverbindung

Linie 702 ab Bahnhof

Detmold bis Kreishaus

– alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline

05261 6673950

1. Landschaft und Naturhaushalt

Auf dem Grundstück Gemarkung Horn, Flur 19, Flurstück 210 befindet sich ein im Mittel ca. 20 m breiter halbkreisförmiger hochwertiger Gehölzstreifen, dessen Ausläufer sich teilweise auf benachbarte Flurstücke erstrecken. Die Bäume weisen Höhlen und Spalten auf, die im Rahmen der Artenschutzprüfung besonders zu untersuchen sind.

Eine abschließende Stellungnahme erfolgt erst nach Vorlage des Umweltberichts einschließlich der Artenschutzprüfung und der Bearbeitung der Eingriffsregelung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde, Herr Karl-Heinz Busch (Tel. 05231/626451, Email: kh.busch@kreis-lippe.de) gerne zur Verfügung.

Seite 1/3

Sparkasse Paderborn-Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18
BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 476501300000000018

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
BIC: DGPBDE3MXXX
IBAN: DE59 472601211066888000





2. Wasser- und Abfallwirtschaft

a) Unter Punkt 6 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans und unter Punkt 10 der Begründung des Bebauungsplanes wird darauf verwiesen, dass über die Belange der Entwässerung im weiteren Verfahren entschieden werden soll.

Folgende Punkte bitte ich als Hinweise für die weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

- Es werden mehr als 10.000 m² Fläche neu versiegelt. Für die Ableitung des Niederschlagswassers ist eine Rückhaltung auf den natürlichen Geländeabfluss vorzusehen.
- Das geplante Kanalnetz ist der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
- Das Gelände wird über die Einleitestelle A18a entwässert. Das Kanalnetz ist hinsichtlich der Mehrbelastung hydraulisch zu überprüfen und die Einleiteerlaubnis anzupassen.

b) Die Formulierung im Bebauungsplan unter Nummer 2.3 – Bodenaushub - ist anzupassen:

„Gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Lippe in der derzeit geltenden Fassung soll unbelasteter Bodenaushub innerhalb des Plangebietes verbracht werden, soweit dies technisch möglich ist. Bodenaushub, der nicht innerhalb des Plangebietes verbracht werden kann, ist gem. § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 vorrangig stofflich zu verwerten“[LR(L1)].

3. Kreispolizeibehörde

Die Neuerrichtung des Fachmarktcenters wird unweigerlich zu einer deutlichen Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs führen, was gleichzeitig zu einem erhöhten Konfliktpotenzial im Bereich der bislang nur schwach belasteten Kampstraße führen wird:

- Die bislang im Bereich der Kampstraße wechselseitig aufgestellten Pflanzkübel aus Beton und die Rechts-vor-links-Regelung an den einmündenden Straßen sorgen aktuell dafür, dass die Fahrbahn eingeengt ist und aufgrund Gegenverkehrs keine hohen Geschwindigkeiten erreicht werden können. Diese Situation begrenzt die Leistungsfähigkeit der Straße und kann u. a. auch im Zusammenhang mit dem neu hinzukommenden Schwerlastverkehr die Leistungsfähigkeit überfordern.

- Der Bereich Kampstraße kann über die beiden Einmündungen zur Mittelstraße und zum Hessenring und über den Weidenweg, der auf die Bahnhofstraße mündet, verlassen werden. An allen genannten Möglichkeiten ist der Verkehrsteilnehmer, der den Bereich verlassen will, wartepflichtig. Im Bereich der Einmündungen zum Hessenring und zur Mittelstraße gab es bereits in der Vergangenheit regelmäßig Verkehrsunfälle durch Missachten der Vorfahrt. Durch die prognostizierte Zunahme des Verkehrs wird sich ein gewisser

Druck entwickeln, der erfahrungsgemäß eine höhere Risikobereitschaft beim Einscheren auf die übergeordnete Straße nach sich zieht. Hier rechne ich mit einer Zunahme der Verkehrsunfälle.

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



H. Jastrow